

Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2624
zu Drucksache 8/2003
16.12.2025

Antrag

der Fraktion Die Linke

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2003 -

Thüringer Gesetz zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs

Kommunalen Finanzausgleich nachhaltig und zukunftsfest reformieren

- I. Der Landtag stellt fest, dass der Kommunale Finanzausgleich mit dem Ziel reformiert werden muss, das System insgesamt transparenter auszustalten und die finanzielle Situation der Kommunen nachhaltig zu sichern und zu stärken.
- II. Der Landtag bittet die Landesregierung, im Zuge der angekündigten Reform des Kommunalen Finanzausgleichs insbesondere folgende Zielstellungen dem Landtag zur Diskussion vorzuschlagen:
 - Der künftige Kommunale Finanzausgleich muss Anreize zur Schaffung von zukunftsfesten und leistungsfähigen Verwaltungsstrukturen setzen. Das erfolgt unter anderem durch eine Stärkung der zentralen Orte. Zudem sollten Anreize zur Fusion von Landkreisen verankert werden.
 - Gemeinden und Städte mit überdurchschnittlich vielen Kindern müssen stärker von den Landeszweisungen profitieren. Dies kann durch eine Erhöhung des Kinderansatzes bei der Ermittlung der Finanzbedarfe erreicht werden.
 - Eine weitere Schaffung von Sonderlastenausgleichen muss vermieden werden.
 - Die bisherige Investitionspauschale wird durch die Nutzung von Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes auf 200 Millionen Euro verdoppelt, um eine angemessene hälfte Beteiligung der Kommunen sicherzustellen.
 - Der Sonderlastenausgleich für Kur- und Erholungsorte wird in einen zwischen dem Land und den Kommunen zu bildenden Zweckverband überführt. Bei der Bildung des neuen Zweckverbandes soll sich am erfolgreich gelebten Modell des Zweckverbandes Sportstätten Oberhof orientiert werden.

- Für Kommunen, welche für den Schwimmunterricht entsprechende Bäderstruktur vorhalten müssen, ist eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die die dafür erforderliche zusätzliche finanzielle Belastung entsprechend abbildet.
- Zur Erhöhung der Transparenz und Akzeptanz des Mehrbelastungsausgleiches ist die aufgabenbezogene Kostenerstattung des Landes wieder einzuführen.

Begründung:

Mit den vorgenommenen Änderungen des Kommunalen Finanzausgleichs wurden im Kern Empfehlungen des Gutachtens des ifo Instituts München umgesetzt. Eine grundsätzliche Reform des Kommunalen Finanzausgleichs steht somit weiterhin aus. Mit den vorgeschlagenen Zielstellungen kann die angestrebte Erhöhung der Transparenz des Kommunalen Finanzausgleichs und eine Sicherung und Stärkung der finanziellen Situation der Kommunen erzielt werden.

Für die Fraktion:



Mitteldorf